

Zuständigkeiten

Die Aufgaben der Vorarlberger Behörden im Bereich Katastrophenhilfe sind im s.g. Katastrophenhilfegesetz („Gesetz über die Hilfe in Katastrophenfällen“, LGBl Nr. 47/1979) geregelt. Darin ist u.a. festgelegt, dass der Bürgermeister alle Personen, die sich in einem gefährdeten Gebiet aufhalten, entsprechend dem Alarmplan vor einer drohenden Katastrophe zu warnen und bei deren Eintritt zu alarmieren hat. Die technischen Einrichtungen eines Bürgermeisters zur Bevölkerungsalarmierung sind die Sirenen. Die Kooperation von Land und Gemeinden im Bereich Bevölkerungsalarmierung beruht auf einer Aufgabenverteilung mit klar festgelegten Zuständigkeiten.

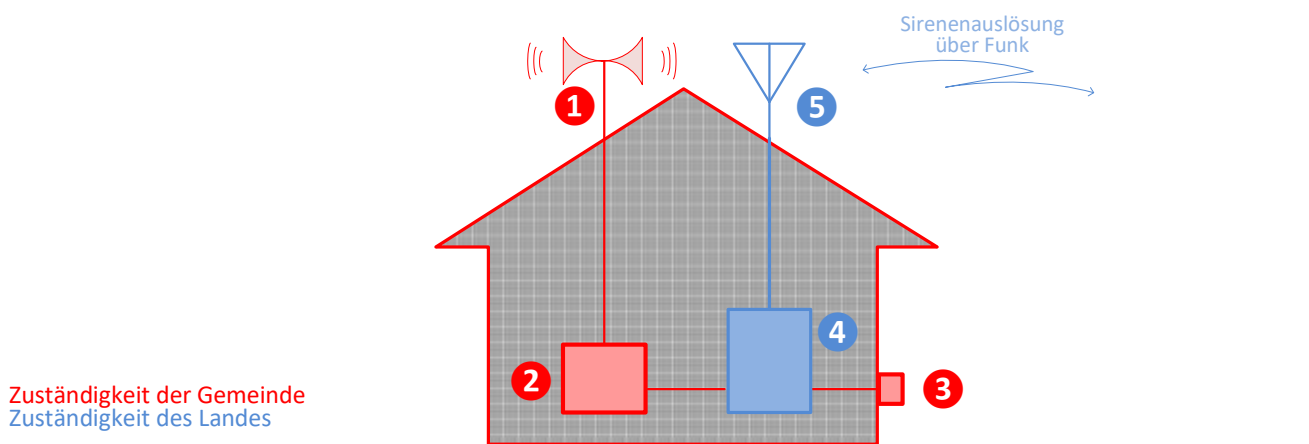
Die Gemeinden sind für die im Gemeindegebiet installierten Sirenen in folgenden Bereichen zuständig:

- Festlegung des Bedarfs an Sirenen (Erreichung eines ausreichenden Anteils der Bevölkerung),
- Festlegung der Sirenenstandorte,
- Beschaffung der Sirenen inkl. der zugehörigen Sirenenanschlungen,
- Montage der Sirenen und
- Tragung der laufenden Betriebskosten, z.B. für Wartung, Reparatur, Strom, Miete, etc.

Das Land Vorarlberg ist zuständig für:

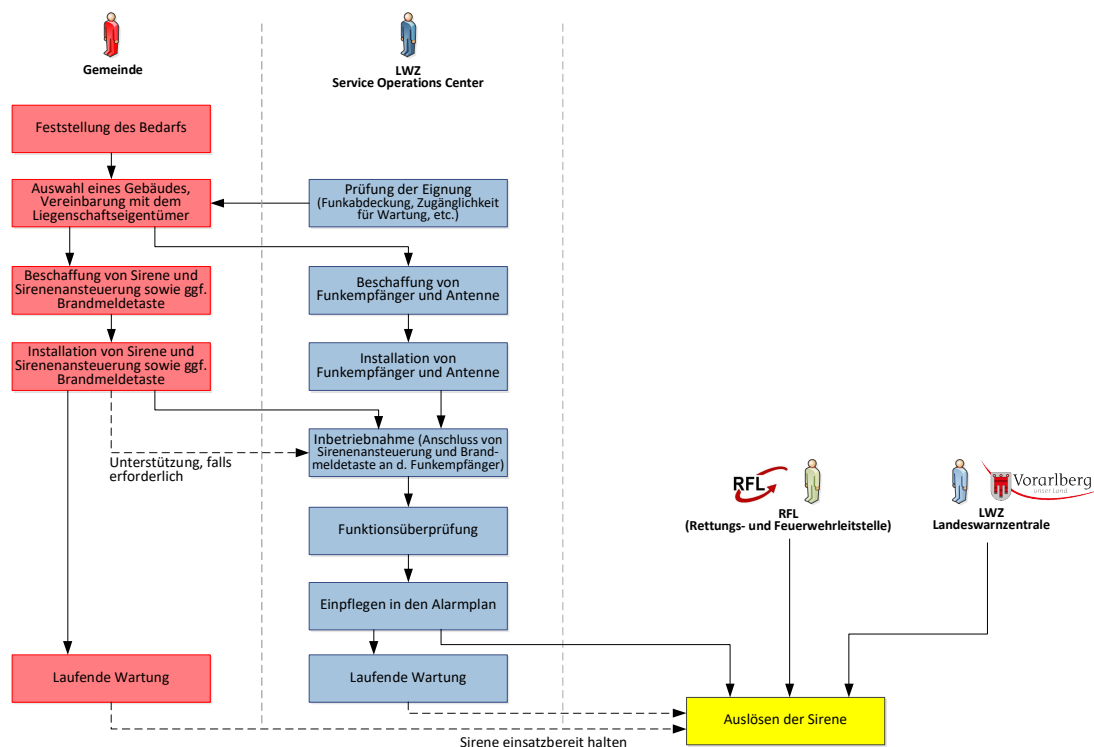
- das Personal zur Auslösung von Bevölkerungsalarmierungen,
- die zentrale Auslösung der Sirenen gemäß Alarmplan,
- die dafür benötigten technischen Zentraleinrichtungen (Beschaffung und Betrieb),
- die lokalen Funkempfänger zur Sirenenansteuerung (Beschaffung, Montage) und
- die laufenden Kosten für Service und Wartung der Funkempfänger.

Die folgende Abbildung zeigt die Elemente eines Sirenenstandortes. Farblich gekennzeichnet sind die Zuständigkeitsbereiche von Gemeinde und Land.



Prozess „Installation einer neuen Sirene“

Die folgende Abbildung zeigt den vorgesehenen Ablauf zur Errichtung eines neuen Sirenenstandortes. Nach einem ähnlichen Prozess und mit denselben Zuständigkeiten sollen auch Änderungen eines Sirenenstandortes abgewickelt werden, wie z.B. das Versetzen einer Sirene auf ein anderes Gebäude. Innerhalb der Gemeinde liegt die Verantwortung formal beim Bürgermeister. Die zugehörigen Aufgaben werden je nach örtlichen Gepflogenheiten entweder vom Bürgermeister oder vom Feuerwehrkommandanten wahrgenommen. Auf Landesseite ist das SOC (Service Operations Center) der Landeswarnzentrale zuständig.



Zukünftig vereinfachte Verwaltung über DIBOS

Für den Betrieb und die Verwaltung von Sirenenendstellen ist die Verfügbarkeit von aktuellen Daten essentiell wichtig. Dabei handelt es sich um die Kontaktdaten der Zuständigen, um Standortdaten, Konfigurationsdaten, etc. Außerdem sind Fotos von den örtlichen Gegebenheiten hilfreich zur Vorbereitung von Wartungs- und Reparaturarbeiten (Fotos von Gebäude, Sirene, Antennen, Installation der Antennenansteuerung und des Funkempfängers, Verkabelung, Stromanschluss etc.).

Im Interesse einer vereinfachten Datenverwaltung wird die LWZ den Sirenenverantwortlichen der Gemeinden ab Mitte 2019 unter <https://dibos.lwz-vorarlberg.at> die Möglichkeit zur Datenpflege der Sirenendaten im DIBOS (Digitales Informationssystem für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben) bieten.